

An
Herrn Stefan Mappus
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
Staatsministerium Baden-Württemberg
Büro des Ministerpräsidenten
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

An
Herrn Heribert Rech
Innenminister des Landes Baden-Württemberg
Innenministerium Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 6
70173 Stuttgart

„Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung“ - auch in Stuttgart!

Ein offener Brief

Sehr geehrter Herr Mappus, sehr geehrter Herr Rech,

mit Entsetzen und Empörung lesen wir die Berichte und sehen wir die Bilder vom gewalttätigen Polizeieinsatz am Donnerstag, den 30. September 2010 im Stuttgarter Schlosspark. Bei dem insbesondere auch Kinder und Jugendliche durch die Polizei verletzt wurden. Gleich, wie man persönlich zum Projekt Stuttgart 21 stehen mag und dazu, dass Kinder und Jugendliche unter 18 für ihre Meinung auf die Straße gehen und demonstrieren. Gleich, wo sie dies tun, ob in Wohnstraßen, in Fußgängerzonen oder in Schlossparks. Sie haben das Recht dazu.

Festgeschrieben und kodifiziert in der UN-Kinderrechtskonvention. Verabschiedet am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen. Unterzeichnet am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland. Ratifiziert von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992. In Kraft getreten für die Bundesrepublik Deutschland am 5. April 1992. Festgehalten ist in Artikel 13, Absatz 1, erster Satz: „Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung“. Mit Kind ist gemeint: „jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat“. (Artikel 1).

Auch das Land Baden-Württemberg ist in allem staatlichen Handeln auf diese UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Artikel 3) Beispielsweise bei Polizeieinsätzen im Stuttgarter Schlosspark.

Sie, Herr Mappus, tragen als Ministerpräsident, und Sie, Herr Rech, tragen als Innenminister die politische Verantwortung für diesen Polizeieinsatz, der Kinder und Jugendliche nicht nur nicht vor Gewalt geschützt, sondern sogar Gewalt gegen sie ausgeübt hat. Wir klagen Sie deshalb an, die Rechte des Kindes verletzt zu haben, und fordern Sie hiermit auf, von Ihren politischen Ämtern zurückzutreten. Durch diesen Polizeieinsatz haben Sie Ihre demokratische Legitimation, die zuallererst an die Wahrung der Menschen- und Kinderrechte gebunden ist, verloren.

Name	Adresse	Unterschrift